

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Hochwasserschutz im Dresdner Osten**

Im Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006 des Umweltamtes der Stadt Dresden heißt es zur aktuellen Hochwasserschutzsituation wie folgt:

„Keinerlei Verbesserung gab es bisher im Dresdner Osten. [] Der Schutz der bebauten Ortsteile gegen Elbehochwasser, der eindeutig in der Zuständigkeit des Freistaates (LTV) liegt, muss dringend vorangebracht werden. Dabei dürfen sich die Stadt und der Freistaat nicht ausschließlich auf den Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser (HQ₁₀₀ = 9,24 m Pegel Altstadt) fixieren, dessen Realisierung insbesondere im Dresdner Osten außerordentlich schwierig und langwierig ist. [] Stattdessen sind Lösungen notwendig, die schnell eine Verbesserung im Schutzniveau zwischen 7 m und ca. 8,50 m (10 bis 20 jährliches Hochwasser) bringen und schrittweise aufgerüstet werden können. [] Die entsprechenden Maßnahmen im Dresdner Osten sind beim Land nur in der mittleren Priorität eingeordnet, weder Planung noch Bau sind bisher vorgesehen.“

Fragen an die Staatsregierung:

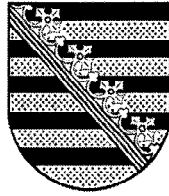
1. Wie beurteilt die Sächsische Staatsregierung jeweils die Möglichkeiten zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten vor einem 10-, 20-, bzw. 100-jährlichen Ereignis (Bitte auch vorhandene Defizite konkret benennen!)?
2. Wie hoch belaufen sich die Schadenspotentiale beim Eintritt oben genannter Hochwasserereignisse in den Stadtteilen Laubegast, Zschieren, Meußlitz, Hosterwitz, Alttolkewitz?
3. Wie begründet der Freistaat Sachsen den geringen bzw. fehlenden Priorisierungsstatus von Hochwasserschutzmaßnahmen in den östlichen Dresdner Stadtteilen, sei es zum Schutz vor 100 – oder aber auch vor 10 bis 20 jährlichen Ereignissen, im Hochwasserschutzinvestitionsprogramm/ Maßnahmenplan 2005/2008?
4. Wann ist mit einer Verbesserung des Schutzesniveaus für Hochwasserereignisse zwischen 7 m und ca. 8,50 m (Pegel Altstadt) im Dresdner Osten zu rechnen?
5. Inwieweit unterstützt der Freistaat Sachsen, von der Stadt Dresden initiierte Maßnahmen zum Schutz vor 10 bis 20-jährlichen Hochwässern?

Dresden, den 19. 9. 2006


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 19. SEP. 2006

Ausgegeben am: 20. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *Oliver* 17.10.06

Aktenzeichen: 26(44)-0141.50-4/6437
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/6437
Thema: "Hochwasserschutz im Dresdner Osten"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Im Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006 des Umweltamtes der Stadt Dresden heißt es zur aktuellen Hochwasserschutzsituation wie folgt: „Keinerlei Verbesserung gab es bisher im Dresdner Osten. [] Der Schutz der bebauten Ortsteile gegen Elbehochwasser, der eindeutig in der Zuständigkeit des Freistaates (LTV) liegt, muss dringend vorangebracht werden. Dabei dürfen sich die Stadt und der Freistaat nicht ausschließlich auf den Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser (HQ₁₀₀ = 9,24 m Pegel Altstadt) fixieren, dessen Realisierung insbesondere im Dresdner Osten außerordentlich schwierig und langwierig ist. [] Stattdessen sind Lösungen notwendig, die schnell eine Verbesserung im Schutzniveau zwischen 7 m und ca. 8,50 m (10- bis 20-jährliches Hochwasser) bringen und schrittweise aufgerüstet werden können. [] Die entsprechenden Maßnahmen im Dresdner Osten sind beim Land nur in der mittleren Priorität eingeordnet, weder Planung noch Bau sind bisher vorgesehen.“"**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Hochwasserschutz für den Dresdner Osten ist vor allem deshalb problematisch, weil Siedlungsbereiche unmittelbar im Dresdner Altelbarm sowie zwischen Altelbarm und Stromelbe errichtet wurden.

Bei Hochwasser laufen die aus den tschechischen Einzugsgebieten kommenden Flutwellen unterhalb von Heidenau breit in die Elbauen und in den Altelbarm, der von Zschieren (dort bereits bei Pegelständen von 5,20 - 5,30 m (Pegel Dresden-Altstadt)), der Lockwitzmündung und unterstrom von Alttolkewitz her einstaut und einen beachtlichen Retentionsraum darstellt. Dadurch verringert sich der Pegelstand im Hauptstrom.

Teile des Altelbarms befinden sich im Abflussbereich des natürlichen und seit 25.10.2004 auch wasserrechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (HQ 100) der Elbe.

Aufgrund der räumlichen und hydraulischen Situation sowie erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und die Siedlungsbereiche am gegenüberliegenden Ufer im Fall einer vollständigen Eindeichung ist *ein komplexer baulicher Schutz* sämtlicher hochwassergefährdeter Siedlungsbereiche im Altelbarm bzw. zwischen Altelbarm und Stromelbe vor einem Hochwasserereignis mit 100-jährlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit (Schutzziel für bebaute Gebiete) objektiv nicht realisierbar.

Im Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Elbe werden daher für diesen Bereich fünf einzelne Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen, von denen die vier Maßnahmen in Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung im Wesentlichen Verwallungen/Dämme und temporäre Verbaue beinhalten.

Für diese Maßnahmen ergab die landesweite Priorisierung einmal eine mittlere Priorität (temporärer Verbau an der Marienberger Straße in Tolkewitz/Seidnitz) und dreimal eine niedrige Priorität (Dämme in Leuben und Laubegast und temporäres Hochwasserschutzsystem in Tolkewitz). Die fünfte vorgeschlagene HWSK-Maßnahme (Höherlegung/Tangentenbegradigung der Leubener Straße) wurde mit hoher Priorität bewertet, liegt aber nicht in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen.

Aufgrund des auch bei Realisierung der HWSK-Maßnahmen verbleibenden Schutzdefizits für mehrere dicht besiedelte Bereiche bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (entspricht 9,24 m am Pegel Dresden-Altstadt) hat die Landeshauptstadt Dresden vertiefende Untersuchungen beauftragt, so dass Machbarkeitsuntersuchungen in Form von Gebietsschutzszenarien für die vom Altelbarm und Hauptstrom umschlossenen Stadtteile bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis der Elbe seit Februar 2006 vorliegen.

In Auswertung des Frühjahrshochwassers 2006 hat die Landeshauptstadt Dresden weitere Planungen veranlasst, die zusätzlich und vorlaufend zu den HWSK-Maßnahmen gebietsschützende Maßnahmen für häufiger wiederkehrende Ereignisse (HQ5 bis HQ50, das entspricht 6,85 m bzw. 8,78 m am Pegel Dresden-Altstadt) unter Nutzung des im Altelbarm vorhandenen Retentionsraumes durch gezielten, d. h. pegelabhängigen Einstau, konzipieren sollen.

Erste Abstimmungen zu dieser Vorgehensweise haben bereits zwischen dem Oberbürgermeister, dem zuständigen Regierungspräsidenten und dem Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen im Mai 2006 stattgefunden.

Dabei wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Landeshauptstadt Dresden diese Maßnahmen planerisch weiter voran treibt und dann anhand der Ergebnisse mit dem Freistaat Sachsen Möglichkeiten der Finanzierung und Realisierung erörtert werden.

Frage 1: Wie beurteilt die Sächsische Staatsregierung jeweils die Möglichkeiten zum Hochwasserschutz im Dresdner Osten vor einem 10-, 20- bzw. 100-jährlichen Ereignis (Bitte auch vorhandene Defizite konkret benennen!)?

Siehe Vorbemerkung. Im Hochwasserschutzkonzept für die Elbe wurden Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Schutzziel HQ 100 (Schutz einem 100-jährlichen Hochwasser) vorgeschlagen. In dem bei der Landeshauptstadt Dresden und der Landestalsperrenverwaltung für Jedermann einsehbaren Hochwasserschutzkonzept Elbe sind die Überschwemmungsflächen bei einem 20-, 50- und 100-jährlichen Ereignis und im Planzustand mit den vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt.

Gegenwärtig betroffen wären danach hier im Wesentlichen

- bei einem 10-jährlichen Ereignis ufernahe Bereiche in Kleinzschachwitz und Zschieren,
- bei einem 20-jährlichen Ereignis darüber hinaus die Bebauung im alten Elbarmabschnitt zwischen Leuben und Kleinzschachwitz sowie rechtselbisch der Bereich am Wasserwerk Hosterwitz und
- bei einem 100-jährlichen Ereignis darüber hinaus die im Altelbarm gelegene Bebauung, ca. 50 % der Siedlungsbereiche zwischen Altelbarm und Elbe von Kleinzschachwitz und Meußnitz sowie Wohnbebauung zwischen Leuben und Laubegast nördlich des Altelbarms.

Bei Realisierung aller im Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen würde im Fall eines 20-jährlichen Hochwasserereignisses die eintretende Überflutung reduziert, aber aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht verhindert. Die im Fall eines 100-jährlichen Hochwassers eintretende Überflutung würde um wesentliche Bereiche von Kleinzschachwitz und Meußnitz zwischen Altelbarm und Elbe sowie um Wohnbebauung zwischen Leuben und Laubegast nördlich des Altelbarms reduziert.

Frage 2: Wie hoch belaufen sich die Schadenspotentiale beim Eintritt oben genannter Hochwasserereignisse in den Stadtteilen Laubegast, Zschieren, Meußnitz, Hosterwitz, Alttolkewitz?

Das im Rahmen der HWSK-Maßnahmen in Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung ermittelte Schadenspotential bezieht sich auf ein einhundertjährliches Hochwasserereignis und beläuft sich auf 6,2 Mio. €. Eine differenzierte Ausweisung nach Stadtteilen und von Schadenspotentialen für geringere Jährlichkeiten erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte nicht und liegt nach Information der Landeshauptstadt Dresden auch dort nicht vor.

Frage 3: Wie begründet der Freistaat Sachsen den geringen bzw. fehlenden Priorisierungsstatus von Hochwasserschutzmaßnahmen in den östlichen Dresdner Stadtteilen, sei es zum Schutz vor 100- oder aber auch vor 10- bis 20-jährlichen Ereignissen, im Hochwasserschutzinvestitionsprogramm/ Maßnahmenplan 2005/2008?

Siehe Vorbemerkung. Die Hochwasserschutzmaßnahmen in Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung haben bei einer Maßnahme einen mittleren und bei drei Maßnahmen einen niedrigen Priorisierungsstatus. Für die landesweite Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen wurde ein fachlich anerkanntes einheitliches Verfahren angewandt. Die Maßnahmen wurden hinsichtlich der Kriterien Schadenspotential, Nutzen-Kosten-Verhältnis, wasserwirtschaftliche Effekte und Vulnerabilität bewertet. Maßgeblich für das Priorisierungsergebnis der betreffenden Maßnahmen sind ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnisse oder geringe Schadenspotentiale und wasserwirtschaftliche Effekte.

Frage 4: Wann ist mit einer Verbesserung des Schutzniveaus für Hochwasserereignisse zwischen 7 m und ca. 8,50 m (Pegel Altstadt) im Dresdner Osten zu rechnen?

Siehe Vorbemerkung. Eine zeitliche Einordnung kann erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse der Landeshauptstadt Dresden und Klärung der Finanzierung der noch vorzuschlagenden Maßnahmen erfolgen.

Die Realisierung der HWSK-Maßnahmen mittlerer Priorität ist nach der Realisierung der hoch prioritären Projekte vorgesehen. Allein der Finanzumfang der nach landesweiter Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen ermittelten 268 hoch prioritären Maßnahmen in den HWSK beträgt mit über einer Milliarde € mehr als das Dreifache des für die Umsetzung des Maßnahmenplanes 2005-2008 erforderlichen Budgets, dessen Höhe sich an der Annahme optimaler Mittelzuweisung und Umsetzbarkeit der Maßnahmen orientiert. Daher kann für HWSK-Maßnahmen mittlerer Priorität gegenwärtig kein genauer Realisierungszeitpunkt angegeben werden.

Frage 5: Inwieweit unterstützt der Freistaat Sachsen, von der Stadt Dresden initiierte Maßnahmen zum Schutz vor 10- bis 20-jährlichen Hochwassern?

Siehe Vorbemerkung. Eine fundierte Aussage dazu ist erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse der Landeshauptstadt Dresden und Beratung zur weiteren Vorgehensweise möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich